



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Markus Auerbach
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Datum
26.08.2019

Mehrzweckhalle in der Georg-Zech-Allee
Berücksichtigung von Vereinssport im Belegungsplan

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05722 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg
vom 22.01.2019

Sehr geehrter Herr Auerbach,

bei der im Antrag Nr. 14-20 / B 05722 des Bezirksausschusses 24 vom 22.01.2019 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, die Mehrzweckhalle zu folgenden Zeiten dauerhaft für den Vereinssport einzuplanen: Mittwoch: 9.30 – 10.30 Uhr, Montag bis Donnerstag: ab 15.30 Uhr, Freitag: ab 14.30 Uhr

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München stellt die städtischen Sportanlagen dem Vereins- und Breitensport zur Verfügung, sofern schulische Belange nicht entgegen stehen. Bei der Vergabe der Belegungszeiten räumt die Landeshauptstadt München dem Schulsport stets die höchste Priorität ein, da die Sicherstellung des Sportunterrichts eine gesetzliche Pflichtaufgabe darstellt. Bedingt durch notwendige Verlagerungen von Schulsporteinheiten sowie die Ansiedlung der Pavillonanlage an der Georg-Zech-Allee wird der schulische Bedarf an Hallenflächen bereits ab dem kommenden Schuljahr deutlich zunehmen. Eine Zusicherung aller drei Hallenteile zu den von Ihnen genannten Zeiten für den Vereinssport ist daher nicht möglich. Grundsätzlich werden die städtischen Sporthallen dem Vereinssport erst nach Unterrichtsende zur Verfügung gestellt, in der Regel ab 17.00 Uhr. Sofern der Schulsport diesen zeitlichen

Rahmen nicht ausschöpft, können die Sporthallen den Vereinen auch schon früher bereitgestellt werden. Hierüber muss allerdings von Schuljahr zu Schuljahr neu entschieden werden, sobald die Planungen für den Sportunterricht (i.d.R. zum 01.10.) abgeschlossen sind.

Das für die Hallenvergabe zuständige Zentrale Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport wird aber versuchen, die Belange der örtlichen Sportvereine möglichst zu berücksichtigen. Denkbar ist auch, die Hallenteile unter bestimmten Voraussetzungen ggf. zwischen dem Schul- und dem Vereinssport aufzuteilen. Die entsprechende Abstimmung zwischen dem RBS und den örtlichen Sportvereinen ist bereits veranlasst.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05722 des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg vom 22.01.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin